

Piraten: Guter Tag für die Demokratie

Aus für Sperrklausel von 2,5 Prozent bei Kommunalwahlen: Lob und Kritik aus der Herner Politik zum Urteil des Verfassungsgerichtshofes

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am Dienstag die vom Landtag beschlossene Sperrklausel bei Kommunalwahlen für verfassungswidrig erklärt. Das heißt: Parteien, die bei Wahlen weniger als 2,5 Prozent erhalten, dürfen auch künftig nicht automatisch ausgeschlossen werden; bei Erreichen der erforderlichen Stimmenzahl ziehen sie weiterhin in den Rat ein – so wie 2014 die Alternative Liste (AL) und die Unabhängigen Bürger (UB).

Andreas Prennig (Piraten) freut sich über das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW.
Foto: Oliver Mengedoht

„Die Gerechtigkeit hat gesiegt. Das ist ein guter Tag für die Demokratie – ganz anders als am Montag in Berlin“, sagt Piraten-Stadtverordneter Andreas Prennig unter Verweis auf das Jamaika-Aus. Der 2016 vom NRW-Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gefasste Sperrklausel-Beschluss sei sowohl rechtlich als auch moralisch nicht haltbar.

„Durch eine solche Hürde fielen Tausende von Stimmen unter den Tisch und die Wähler würden nicht repräsentiert“, sagt Prennig, dessen Partei zu den acht Beschwerdeführern gegen die Sperrklausel zählte. Die Begründung der Befürworter, dass Räte durch zu viele Parteien blockiert und gelähmt würden, sei falsch. „Es mag einzelne Ausnahmen geben“, so Prennig. Doch für Herne sei dies nicht der Fall.

Vorschlag: Begrenzung der Redezeit

Das sieht Oberbürgermeister Frank Dudda genauso. Die Entscheidung der Richter hält er trotzdem für falsch. Er befürchtet, dass in Zukunft Einzelinteressen eine immer größere Rolle spielen und es zunehmend zur „Zersplitterung“ in Räten komme. „Eine Sperrklausel würde dies verhindern und die Funktionsfähigkeit sichern.“ Und: Es sei unfair, dass die Räte von den Verfassungsrichtern anders behandelt würden als Parlamente in Land und Bund.

Auch Thomas Reinke (Grüne) hält eine Sperrklausel für sinnvoll. Anders als die Grünen im Lande wünscht er sich aber eine niedrigere Hürde als 2,5 Prozent. Der Ratsfraktions-Chef der Grünen regt an, eine Blockade oder Lähmung von Räten durch andere Instrumente zu verhindern. Zum Beispiel: durch eine Redezeitbegrenzung. „In Herne haben wir zurzeit keine Probleme“, sagt Reinke. Das könne sich aber schon nach der Kommunalwahl im Jahr 2020 ändern.

„Das Urteil ist zu bedauern, da das Gesetz die Arbeitsfähigkeit der Stadträte verbessern sollte“, sagt SPD-Landtagsabgeordneter Alexander Vogt. Die Zersplitterung werde nun zunehmen. Fehler räumt er nicht ein: Der Landtagsbeschluss sei sorgfältig vorbereitet worden, doch es habe sich um „rechtliches Neuland“ gehandelt. Siehe auch Bericht im Hauptteil:

NRW-Gericht stärkt kleine Parteien

Landesverfassungsrichter kippen die erst 2016 verankerte Sperrklausel bei Kommunalwahlen. Die Funktionsfähigkeit der Räte sei nicht gefährdet

Münster/Düsseldorf. Besserwisser mögen vielleicht nicht besonders beliebt sein, doch Michele Marsching, Ex-Fraktionschef der Piraten, kann sich diesen Satz nicht verkneifen: „Wir haben es schon immer besser gewusst.“ 2016 stimmte die damalige Landtagsfraktion der Piraten gegen die von SPD, CDU und Grünen geplante 2,5-Prozent-Sperrklausel für Kommunalwahlen in NRW. Weil die neue Hürde trotzdem verabschiedet wurde, klagten die Piraten wie sieben weitere Parteien – und erhielten nun Recht: Der NRW-Verfassungsgerichtshof hat am Dienstag entschieden, dass die geplante Sperrklausel für die Wahl von Gemeinderäten und Kreistagen ab dem Jahr 2020 verfassungswidrig ist. „Sie ist undemokratisch und jetzt muss sie abermals weg“, freut sich Marsching.

Aus Sicht der Verfassungsrichter verletzt die Sperrklausel bei Kommunalwahlen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit. Danach müsse jede Wählerstimme die gleiche Chance auf Erfolg und damit den gleichen Wert haben. Stimmen dürften nur dann ungleich behandelt werden, wenn es dafür einen zwingenden Grund gibt, machte die Vorsitzende Richterin Ricarda Brandts am Dienstag deutlich.

Bis zu 13 Gruppierungen im Stadtrat

Befürworter der Sperrklausel sehen diesen zwingenden Grund in der zunehmenden Zersplitterung der Gemeinderäte: Seit dem Jahr 1999, in dem eine Fünf-Prozent-Hürde für Kommunalwahlen in NRW gekippt worden war, ist die Zahl der Gruppierungen in Großstadt-Räten um zwei Drittel gestiegen. Es gibt heute Räte mit bis zu 13 Fraktionen und Einzelkämpfern. Dadurch sei die Funktionsfähigkeit der Räte bedroht. Die Vorsitzende Richterin Brandts sah diese Gefahr nicht. Dass Meinungen in den Räten schwieriger zu bilden seien, sei nicht mit einer „Funktionsunfähigkeit“ des Gremiums gleichzusetzen, so Brandts.

Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Grünen haben das Urteil in seltener Eintracht bedauert. „Eine Hürde von 2,5 Prozent für den Einzug in alle Kommunalvertretungen hätte zu stabileren Arbeitsgrundlagen in den politischen Gremien in den Gemeinden, Kreisen und Städten geführt“, erklärte NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU). Vor einem Jahr hatte sich die damals regierende rot-grüne Koalition mit der CDU zusammengetan, um die Sperrklausel mit Zweidrittelmehrheit in der Landesverfassung zu verankern. „Uns war bewusst, dass wir mit dem Versuch, die Sperrklausel direkt in die Landesverfassung aufzunehmen, verfassungsrechtliches Neuland betreten haben“, sagte SPD-Fraktionsvize Christian Dahm. Der Grünen-Fraktionsvize Mehrdad Mostofizadeh betonte: „Es ging uns nie allein um eine wie auch immer gestrickte Sperrklausel, sondern um eine Stärkung der kommunalen Demokratie insgesamt.“

Anders als im Bundes- oder Landtag sind Sperrklauseln auf kommunaler Ebene seit 1999 nicht mehr zulässig, weil Ratsmitglieder keinen Regierungschef wählen und keine Regierung stützen. Der Bochumer Verwaltungswissenschaftler Jörg Bogumil verwies am Dienstag indes auf die besondere Lage von NRW mit mehrheitlich großen Städten. „In ihnen herrscht viel mehr Parteienwettbewerb. Um Entscheidungsfähigkeit herzustellen,

braucht es sichere Mehrheiten“, so Bogumil, der 2015 ein Gutachten zugunsten der Sperrklausel verfasst hatte.

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition muss nun mithilfe der Opposition die Landesverfassung wieder ändern und die Sperrklausel komplett rückabwickeln. Der Städtetag regte in einer Erklärung mit dem Landkreistag und Städte- und Gemeindebund zwar an, das derzeitige Verfahren zur Sitzverteilung in den Stadträten gesetzlich zu überprüfen. In Düsseldorf wird jedoch abgewinkt: An das Thema Sperrklausel wird sich vor 2020 niemand mehr heranwagen.

Kommentar: Richtige Entscheidung

Die Verfassungsrichter haben eine richtige Entscheidung getroffen. Gerade in Zeiten von Politik- und Parteiverdrossenheit sollte es das Ziel sein, dass sich möglichst viele Wähler im Rat repräsentiert sehen und eine größere Zahl von Stimmen nicht einfach in die Tonne wandert.

In Herne ist der Rat zwar zurzeit voll funktionsfähig, doch der Hinweis des Oberbürgermeisters auf eine drohende Zersplitterung ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Bei einer Abwägung aller Argumente ist dies aber letztlich nicht der zentrale Punkt. Die Wahlgerechtigkeit ist ein höheres Gut.

Wer politische Sitzungen in Herne verfolgt, weiß, dass einzelne Vertreter insbesondere von SPD und CDU bisweilen sehr allergisch auf Redebeiträge von „Kleinen“ reagieren. Dies dürfte allerdings nicht auf Angst vor lahmgelagerten Gremien zurückzuführen sein, sondern vielmehr auf Überheblichkeit und Bequemlichkeit. Nur zur Erinnerung: Demokratie kostet nun mal Zeit und Geld. [loc]